

Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See

Jahresabschluss
2022

Inhaltsverzeichnis

I. Feststellung & Aufstellung	4-7
1 Feststellung des Jahresabschlusses	4
2 Aufgliederung Jahresergebnisse nach § 49 Abs. 3 S. 4 GemHVO	6
3 Aufstellung des Jahresabschlusses	7
II. Rechenschaftsbericht	8-25
1 Aufgaben und Ziele des Zweckverbands	8
2 Verlauf des Haushaltsjahres mit den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses	8
3 Bewertung der Abschlussrechnungen	9
4 Stand der Aufgabenerfüllung / Technischer Bericht	17
III. Anhang zum Jahresabschluss	26-41
1 Grundsätzliche Angaben zur Bilanz	26
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	29
4 Anlagen zur Bilanz	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AZV	Abwasserzweckverband
BHKW	Blockheizkraftwerk
EW	Einwohnerwerte
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
m ³	Kubikmeter
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PW	Pumpwerk
RÜB	Regenüberlaufbecken
to	Tonne
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZVA	Zweckverband Abwasserbeseitigung

I. Feststellung & Aufstellung

1. Feststellung des Jahresabschlusses nach § 18 GKZ i. V. m. § 95b GemO

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 11 und 18 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung in der Sitzung am 22.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.073.983,85 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.073.983,85 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis	0,00 €

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.141.201,92 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.312.402,03 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-171.200,11 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.165.857,98 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.914.971,87 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-749.113,89 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-920.314,00 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.400.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-57.346,75 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.342.653,25 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.422.339,25€
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	313,09 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	502.154,76 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.422.339,25 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.924.807,10 €

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	15.549.521,46 €
3.3	Finanzvermögen	2.926.246,73 €
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettopositionen	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	18.475.768,19 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	11.864.463,75 €
3.11	Rückstellungen	480.000,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	6.131.304,44 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	18.475.768,19 €

2. Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 S. 4 GemHVO

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2022	Sonder- ergebnis EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0	0	0
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0	0	0
3	verbleibende Beträge	0	0	0	0	0
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0	0			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0	0	0	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0				

Überlingen, den 22.06.2023


Jan Zeitler
Zweckverbandsvorsitzender

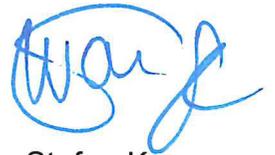
3. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See wird gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Überlingen, den 30.05.2023



Jan Zeitler
Verbandsvorsitzender



Stefan Krause
Verbandsrechner

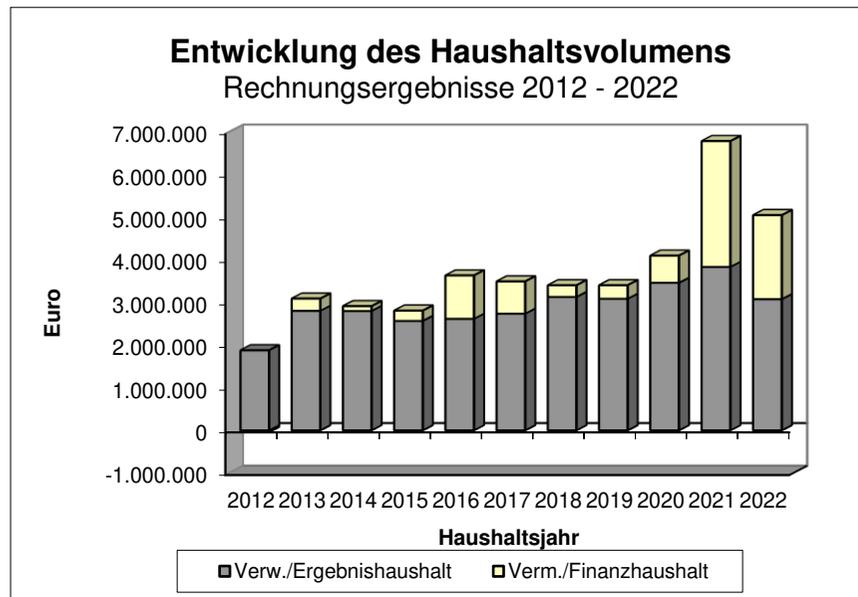
II. Rechenschaftsbericht

1. Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Die Aufgaben des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See sind in § 2 der Verbandssatzung geregelt. Zur Reinhaltung der Gewässer ist das von den Verbandmitgliedern erfasste Abwasser abzuführen sowie vor seiner Einleitung in den Bodensee in der Kläranlage zu reinigen und die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen. Im Verbandsgebiet erfolgt der Betrieb der Sonderbauwerke durch den Abwasserzweckverband. Dazu gehören u.a. die Steuerung, Vernetzung, Kontrolle, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung sowie die vorsorgliche und turnusmäßige Reinigung. Ziel ist die Optimierung der Reinigungsleistung der Kläranlage.

2. Verlauf des Haushaltsjahres mit den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses

Grundlage der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2022 war die Haushaltssatzung 2021/2022, welche am 23.11.2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen und welche am 02.03.2021 durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt wurde. Ergänzend hat die Verbandsversammlung am 28.06.2021 eine Nachtragshaushaltssatzung 2021 und eine Korrektur der Haushaltssatzung 2022 beschlossen, deren Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium am 12.08.2021 bestätigt wurde.



Erläuterung zur Grafik

Das niedrige Volumen des Vermögenshaushaltes bis 2012 entstand durch die umfassende Auflösung von Ausgaberesten aus früheren Jahren. Im Jahr 2016 wurde mit dem 1. Bauabschnitt der Kläranlage begonnen. In den Jahren 2020 bis 2022 beruhen die maßgeblichen Investitionen auf dem Bau der 4. Reinigungsstufe bei der Kläranlage.

Das erhöhte Niveau des Ergebnishaushalts seit 2013 beruht auf der Berücksichtigung der Abschreibungen (+ca. 800 TEUR/Jahr), die seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zu erwirtschaften sind. Seit dem Jahr 2020 sind auch die gestiegenen Kosten der Schlammentsorgung für das höhere Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt verantwortlich.

3. Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis
	Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2022
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.830.157,94 €	2.605.678,05 €	2.321.353,61 €
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	122.303,35 €	122.234,42 €	122.326,59 €
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.880,21 €	500,00 €	16.609,72 €
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.429,65 €	15.100,00 €	0,00 €
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	40,08 €	0,00 €	14.000,44 €
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	858.141,78 €	696.835,53 €	627.694,37 €
11 =	Ordentliche Erträge	3.830.953,01 €	3.440.348,00 €	3.073.983,85 €
12 -	Personalaufwendungen	-564.661,51 €	-563.204,11 €	-598.355,98 €
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.825.484,23 €	-1.729.330,00 €	-1.337.364,49 €
15 -	Abschreibungen	-784.444,68 €	-819.069,95 €	-750.020,96 €
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.785,68 €	-17.588,57 €	-3.588,57 €
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-652.576,91 €	-303.550,05 €	-384.653,85 €
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.830.953,01 €	-3.440.348,00 €	-3.073.983,85 €
20 =	Ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23 =	Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24 =	Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge einander gegenübergestellt werden.

Neben Zinserträgen und Erträgen aus Fäkalienanlieferungen auf der Kläranlage refinanziert der Abwasserzweckverband die Aufwendungen des Ergebnishaushalts insbesondere aus der Betriebskosten- und der Zinsumlage, die von den Verbandsgemeinden (und der Gemeinde Sipplingen) aufzubringen sind. Als Gegenposten zur Finanzierung der Abschreibungen stehen außerdem die Auflösung der Sonderposten (vereinnahmte Zuschüsse Dritter und die Investitions- und Tilgungsumlagen der Verbandsgemeinden) zur Verfügung. Damit werden in der Summe jährlich die gesamten laufenden Aufwendungen gedeckt, sodass das Gesamtergebnis 2022 mit 0,00 Euro abschließt.

Erläuterungen zu den wesentlichsten Positionen der Ergebnisrechnung:

Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen

Die Betriebskosten- und Zinsumlage (einschl. Gemeinde Sipplingen) beträgt im Rechnungsjahr 2.306.718,59 €. Zusätzlich werden in dieser Position die Überzahlungen der Zinsumlage von 14.365,02 € ausgewiesen, die anschließend über die Position Zinsaufwand in das Jahr 2023 übertragen werden und damit mit den Zinsumlagen-Vorauszahlungen 2023 verrechnet werden können.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die für Investitionszuschüsse gebildeten Sonderposten aus Zuschüssen Dritter werden im Rechnungsjahr entsprechend den korrespondierenden Abschreibungen um 122.324,24 € aufgelöst.

Zinsen und ähnliche Erträge

Für die Finanzierung der 4. Reinigungsstufe bei der Kläranlage konnte erstmalig ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Negativzinssatz (-0,03 %) abgeschlossen werden. Die ungeplanten Zinserträge betragen 634,58 € im Jahr 2022. Zusätzlich werden in dieser Position die Überzahlungen der Zinsumlage von 14.365,02 € ausgewiesen, die hier in das Jahr 2023 übertragen werden und damit mit den Zinsumlagen-Vorauszahlungen 2023 verrechnet werden können.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Betrag in Höhe von 627.694,37 € handelt es sich um die Auflösung des Sonderpostens aus Investitions- und Tilgungsumlagen der Verbandsgemeinden, in der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Höhe.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen liegen mit 598.355,98 € über dem Planansatz von 570.809,43 €, da die Zeitzuschläge und Zuschläge für Rufbereitschaft höher waren als geplant sowie die Energiepreispauschale an alle Mitarbeiter nicht eingeplant war. Die Erhöhung zum Vorjahr beträgt rund 33,7 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen mit 1.337.364,49 € um 391.965,51 T€ unter dem Planansatz. Dabei besteht die wesentliche Abweichung bei dem Fremdleistungs-Unterhalt, indem 251.068,82 € Aufwand nicht wie geplant angefallen sind. Im Fremdleistungs-Unterhalt war die Betoninstandsetzung des RÜB Tivoli beim Parkhaus Stadtmitte in Höhe von 200.000 € geplant. Wegen der Sanierung des Parkhauses seit August 2022 konnte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden und wurde daher im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt. Der Planansatz für diese Maßnahme konnte in 2023 um 50 % auf 100.000 € reduziert werden, da die Sanierung im Rahmen der Parkhaussanierung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG mitabgewickelt wird und somit Synergieeffekte genutzt werden. Eine weitere Planabweichung besteht bei den Stromaufwendungen in Höhe von 108.260,17 €. Hier wurde zum Zeitpunkt des Planansatzes mit einer

früheren Inbetriebnahme bzw. Testphase der 4. Reinigungsstufe gerechnet, jedoch reduziert das bestehende BHKW durch die Eigenstromerzeugung bereits die Fremdadnahme an Strom.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 384.653,85 € über dem Planansatz von 303.550,05 €. Der Planansatz für die Erstattungen an Gemeinden war bereits im Vorjahr 2021 zu gering und führte auch in 2022 zu Mehraufwendungen in Höhe von 83.530,78 €. In den Mehraufwendungen ist unter anderem die ausstehende Rechnung für die Betriebskostenabrechnung Meersburg des Jahres 2022 in Form einer Rückstellung von 60.000 € enthalten. Jedoch auch für das Einleiten des Schmutzwassers steht die Abrechnung des LRA für das Jahr 2022 noch aus und es wurde wiederum eine Rückstellung von 100.000 € gebildet, die dem Planansatz entspricht.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand im Jahr 2022 beträgt 3.588,57 € und liegt weit unter dem Planansatz von 17.588,57 €. Wie bereits im Vorjahr wirkte sich hier das Investitionsdarlehen der L-Bank mit dem ungeplanten historischen Negativzins aus. Jedoch sind auch Investitionsauszahlungen später als geplant erfolgt, wodurch die geplanten Kreditaufnahmen erst im November 2022 erfolgten.

Abschreibungen

Die Summe der Abschreibungen liegt mit 750.020,96 € unter dem Planansatz von 819.069,95 €, da mit einer Aktivierung der Investitionskosten des Erweiterungsbaus des BHKW's bereits im Frühjahr 2022 gerechnet wurde. Alle Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen befinden sich jedoch noch in der Anlagenklasse „Anlagen im Bau“ und erfahren daher im Jahr 2022 keine Abschreibung.

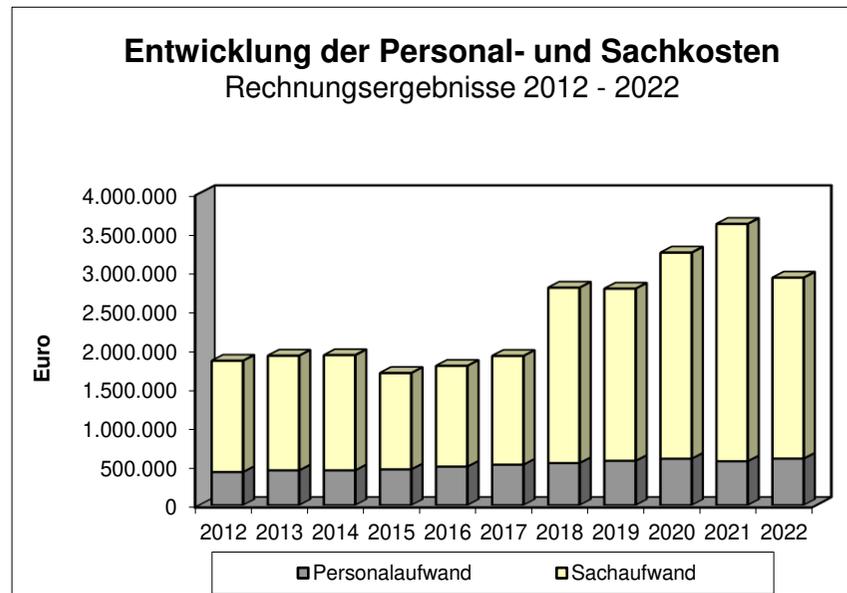
Entwicklung der Personal- und Sachkosten

Die nebenstehende Grafik bietet einen Überblick über die Entwicklung der Kostenstruktur der Ergebnishaushalte der letzten 10 Jahre. Die Reduzierung im Jahr 2015 ist auf die Erstattung der Abwasserabgabe (Absetzung) in Höhe von 188 T€ zurückzuführen.

Ab dem Jahr 2018 sind erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen und insbesondere ab dem Jahr 2020 für die Klärschlamm Entsorgung festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2021 blieb diese Position in 2022 dank eines 5-Jahresvertrages fast gleich.

Insgesamt liegt der Sachaufwand um rund 700 T€ niedriger als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Unterhaltsaufwendungen zurückzuführen ist, da der bereits geringere Planansatz von 647 T€ (1.303 T€ im Vgl. z. VJ), sich in der Durchführung mit insgesamt 383 T€ nochmals im Vergleich zum Vorjahr von 849 T€ um rund 465 T€ verringert hat (s. Erläuterung unter Aufwand Sach- und Dienstleistungen). Dazu macht sich der Betrieb des BHKW's in geringeren Stromkosten in 2022 (-78 T€ im Vgl. z. VJ.) bemerkbar.

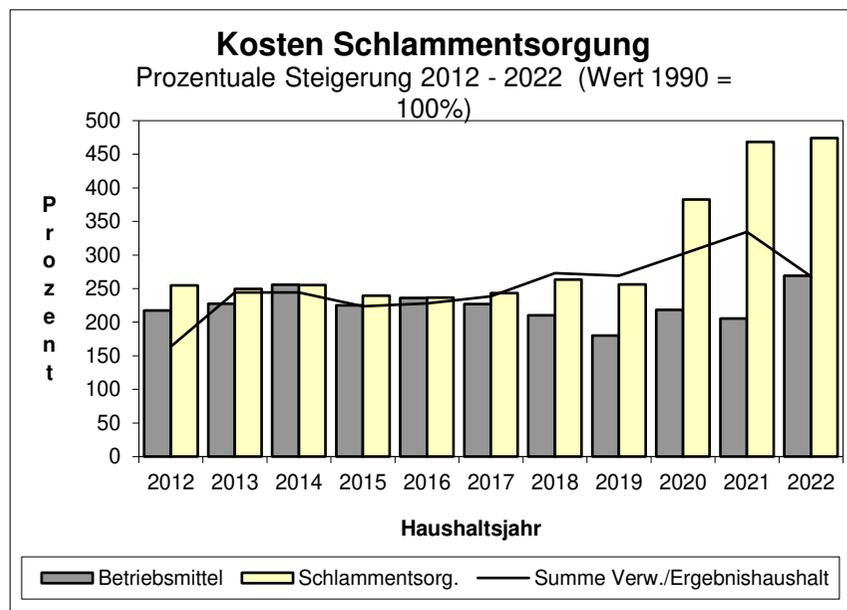
Im Jahr 2021 musste außerdem für ausstehende Rechnungen der Vorjahre 2020 / 2021 (Betriebskostenabrechnung Meersburg und LRA für Einleiten Schmutzwasser) Rückstellungen in Höhe von 320 T€ gebildet werden. Im Jahr 2022 betragen die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dieser Aufwandsposten 160 T€.



Entwicklung der Kosten für die Schlammmentsorgung

Nach mehreren Jahren weitgehender Stabilität sind die Kosten der Schlammmentsorgung im Jahr 2009 sehr stark angestiegen. Ab 2012 hatte sich die Situation erfreulicherweise wieder etwas entspannt. Ab 2018 fallen jedoch wieder erhöhte Aufwendungen für die Klärschlammmentsorgung an, die sich bis ins Jahr 2020 kontinuierlich um bis zu 140 T€ steigern. Im Jahr 2020 wurde eine Neuausschreibung für die Folgejahre 2021-2025 durchgeführt. Dies führte in 2021 zwar zu einer Kostensteigerung von 180 T€, jedoch bleibt diese Position nun immerhin bis 2025 stabil.

Gleichzeitig haben sich die Kosten für Betriebsmittel im Vergleich zum Vorjahr durch die Inflationsteuerung wieder erhöht. Mit Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe ist hier leider nochmals mit einer Erhöhung zu rechnen.



Finanzlage

Die Finanzlage wird durch die Finanzrechnung dargestellt. Diese ist mit einer Cash-Flow-Rechnung zu vergleichen und bildet alle Zahlungsvorgänge zwischen dem 1.1. und 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ab.

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2021	2022	2022	
2 +	Zuweisungen, Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.825.854,72 €	2.605.678,05 €	2.106.132,33 €	-499.545,72 €
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.696,13 €	500,00 €	16.136,31 €	15.636,31 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.879,11 €	15.100,00 €	18.298,70 €	3.198,70 €
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	40,08 €	0,00 €	634,58 €	634,58 €
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.846.470,51 €	2.621.278,05 €	2.141.201,92 €	-480.076,13 €
10 -	Personalauszahlungen	-564.661,51 €	-570.809,43 €	-598.355,98 €	-27.546,55 €
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.726.600,26 €	-1.729.330,00 €	-1.393.487,76 €	335.842,24 €
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.785,68 €	-17.588,57 €	-3.588,57 €	14.000,00 €
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-326.162,90 €	-303.550,05 €	-316.969,72 €	-13.419,67 €
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.621.210,35 €	-2.621.278,05 €	-2.312.402,03 €	308.876,02 €
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.225.260,16 €	0,00 €	-171.200,11 €	-171.200,11 €
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Uml.)	217.310,56 €	412.170,75 €	268.057,98 €	-144.112,77 €
19 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Land)	0,00 €	0,00 €	897.800,00 €	897.800,00 €
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	217.310,56 €	412.170,75 €	1.165.857,98 €	753.687,23 €
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.929.145,23 €	-2.860.000,00 €	-1.899.526,72 €	960.473,28 €
26 -	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	-2.526,07 €	-5.000,00 €	-15.445,15 €	-10.445,15 €
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2021	2022	2022	
30	= Summe der Auszahlungen aus Invest. tätigkeit	-2.931.671,30 €	-2.865.000,00 €	-1.914.971,87 €	950.028,13 €
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.714.360,74 €	-2.452.829,25 €	-749.113,89 €	1.703.715,36 €
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.489.100,58 €	-2.425.829,25 €	-920.314,00 €	1.532.515,25 €
33	Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.300.000,00 €	2.800.000,00 €	3.400.000,00 €	600.000,00 €
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-20.306,64 €	-347.170,75 €	-57.346,75 €	289.824,00 €
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.279.693,36 €	2.452.829,25 €	3.342.653,25 €	889.824,00 €
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-209.407,22 €	0,00 €	2.422.339,25 €	2.422.339,25 €
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-436,95 €	0,00 €	313,09 €	313,09 €
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-436,95 €	0,00 €	313,09 €	313,09 €
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	711.998,93 €	0,00 €	502.154,76 €	502.154,76 €
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln /-	-209.844,17 €	0,00 €	2.422.652,34 €	2.422.652,34 €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	502.154,76 €	0,00 €	2.924.807,10 €	2.924.807,10 €

Erläuterungen zu den wesentlichsten Positionen der Finanzrechnung

Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ab. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt sind hier keine Abschreibungen und keine Auflösungen von Sonderposten enthalten, da diese Buchungen nicht mit Zahlungsvorgängen verbunden sind. Die Finanzrechnung schließt daher auch nicht zwingend mit einem Ausgleich der Ein- und Auszahlungen ab. Die bereits geleisteten Vorauszahlungen für Investitionen, welche jedoch nicht zur Auszahlung für Baumaßnahmen gekommen sind, werden bei den Zahlungsvorgängen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgetragen.

Zahlungsvorgänge aus Investitionstätigkeit

Die Zahlungsvorgänge aus Investitionstätigkeit umfassen alle Auszahlungen für Investitionen und - mit Ausnahme der Kredite - alle Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen. Im Jahr 2022 betragen die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, im Wesentlichen nur die Baumaßnahmen der 4. Reinigungsstufe zur Erweiterung der Kläranlage Unteruhldingen, rd. 1.899,5 T€ und damit um rd. 960 T€ hinter dem Plan mit 2.860 T€. Dabei liegt die Baumaßnahme der 4. Reinigungsstufe im Baufortschrittsplan. Lediglich die Auszahlungen der Investitionstätigkeit haben sich verschoben, da Rechnungen der Lieferanten entweder noch ausstehen oder noch geprüft werden müssen. Wegen technischer Probleme bei den Gasgebläsen konnte die Maßnahme zur Erweiterung des BHKW auch in 2022 nicht abgeschlossen werden. Es konnte jedoch eine Einigung mit dem Lieferanten erzielt werden und damit die Baumaßnahme voraussichtlich bis in den Herbst 2023 abgeschlossen werden. Folgende Werte entfielen auf die einzelnen Tiefbauprojekte:

• Erweiterung Kläranlage 4. Reinigungsstufe	Plan: 2.800 T€	EÜ 2021/2022: 65,3 T€	Ist: 1.704,3 T€
• Erneuerung Gasgebläse / Erweiterung BHKW	Plan: 0 T€	EÜ 2021/2022: 806,5 T€	Ist: 94,4 T€
• Sanierung & Austausch Sammler Goldbach bis KA	Plan: 60 T€	EÜ 2021/2022: 130,0 T€	Ist: 100,8 T€

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Zahlungsvorgängen aus Finanzierungstätigkeit sind die Kredittilgungen (57 T€) ausgewiesen. Die Reduzierung im Vergleich zum Plan (347 T€) kommt durch die tilgungsfreien Jahre des Darlehens für die 4. Reinigungsstufe zustande. Da diese Reduzierung bereits frühzeitig bekannt war, wurden die Vorauszahlungen bereits auf ein erwartetes Ist von 58 T€ reduziert. Zur Finanzierung der Investitionen und der Tilgungen wurden bei den Verbandsgemeinden im Jahr 2022 Umlagen in Höhe von 268 T€ abgerechnet. Die Differenz zu den vorausgezählten Investitions- und Tilgungsumlagen aus dem Jahr 2022 und aus Vorjahren von rd. 747,5 T€ wurde als Guthaben in das Jahr 2023 übertragen, da die große Maßnahme Erweiterung BHKW erst in 2023 umgesetzt wird. Vereinbarungsgemäß wurden keine Investitionsumlagen für die 4. Reinigungsstufe erhoben, da diese über Darlehen bzw. Zuschüsse vom Land finanziert wird. Im Jahr 2022 wurde das geplante Darlehen von 2,8 Mio. € und der Saldo aus nicht abgerufenem Investitionsdarlehen aus 2021 in Höhe von 0,6 Mio. € abgerufen.

Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (313,09 €) betrifft im Wesentlichen die Abwicklung von Lohnsteuerzahlungen.

Bestand an Zahlungsmitteln (Liquidität)

Der Endbestand an Zahlungsmitteln errechnet sich aus dem vom Vorjahr übernommenen Anfangsbestand, saldiert mit den Zahlungsvorgängen aus den vier oben genannten Bereichen. Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2022 beträgt 2.924.807,10 €. Der hohe Liquiditätsbestand zum Ende des Jahres kommt im Wesentlichen durch den späten Darlehensabruf in Höhe von 3.400 T€ und die verzögerten Investitionsauszahlungen der 4. Reinigungsstufe zustande.

Im Jahr 2022 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2023 in Höhe von 1.951.398,46 € gebildet:

- | | |
|---|----------------|
| • Erneuerung Gasgebläse / Erweiterung BHKW | 712.191,84 € |
| • Sanierung und Austausch Sammler Goldbach bis KA | 28.234,65 € |
| • 4. Reinigungsstufe | 1.161.071,97 € |
| • RÜB Stetten II Erweiterungsbau | 49.900,00 € |

Bewertung der Abschlussrechnungen

Die Ergebnisrechnung schloss mit geringeren Gesamtaufwendungen als geplant ab. Alle ausstehenden Rechnungen der Vorjahre konnten durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt werden. Das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts konnte folglich mit einer entsprechend geringeren Betriebskostenumlage erreicht werden. In der Finanzrechnung konnten, durch die fortbestehenden technischen Probleme bei der Maßnahme Erweiterung BHKW in 2022 und durch ausstehende Rechnungen für die Baumaßnahme 4. Reinigungsstufe, nicht alle Auszahlungen wie geplant erfolgen. Die Liquidität des Zweckverbands war zu jeder Zeit sichergestellt.

In der Finanzrechnung entstand durch die geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen (BHKW) und durch geringere Auszahlungen für Darlehenstilgungen, erneut eine Umlagenüberzahlung in Höhe von 747,5 T€. Diese Umlagenüberzahlung kommt unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Mittel für die Erweiterung des BHKW nun wiederum in Anrechnung auf die Investitions- und Tilgungs-Umlagevorauszahlung 2023. Eine detaillierte Übersicht über die Aufteilung der Umlagen auf die einzelnen Gemeinden ist ab Seite 38 abgedruckt.

Abzudeckende Fehlbeträge aus früheren Abschlüssen waren nicht vorhanden. Auch im Vollzug 2022 sind keine Fehlbeträge entstanden. Bezüglich der Bilanz wird auf die ausführlichen Ausführungen ab Seite 29 verwiesen.

4. Stand der Aufgabenerfüllung / Technischer Bericht 2022

Der Zweckverband - Umweltschutz seit mehr als 45 Jahren

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See (ZVA) betreibt als Zweckverband der Gemeinden Owingen, Überlingen, Uhdlingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf und Stetten die Siedlungsentwässerung für die Gemeinden ab den Regenüberlaufbecken (RÜB). Seit Inbetriebnahme des Klärwerks am 08.11.1974 ist die Ausbaugröße der Anlage von einstmalig 45.000 Einwohnerwerten (EW) auf derzeit 68.000 EW gestiegen – die gemessene Belastung liegt in 2022 bei 84.500 EW.

Die Ausdehnung des ZVA erstreckt sich von Owingen im Westen bis Stetten im Osten. Die befestigte Einzugsgebietsfläche hat sich seit 2005 von 1.143 ha um 225 ha auf 1.368 ha vergrößert. Das gereinigte Wasser gelangt über eine 2 km lange Auslaufleitung direkt in den Bodensee.

Der ZVA ist für die rund 30 km langen Sammelleitungen, dem sogenannten Sammler, aus den Gemeinden zum Verbandsklärwerk zuständig. Hinzu kommen drei Pumpstationen und 25 Regenüberlaufbecken. Der Bodensee ist der größte Trinkwasserspeicher Mitteleuropas für mehr als 4 Mio. Menschen und dient zugleich als Badegewässer und Erholungsgebiet.

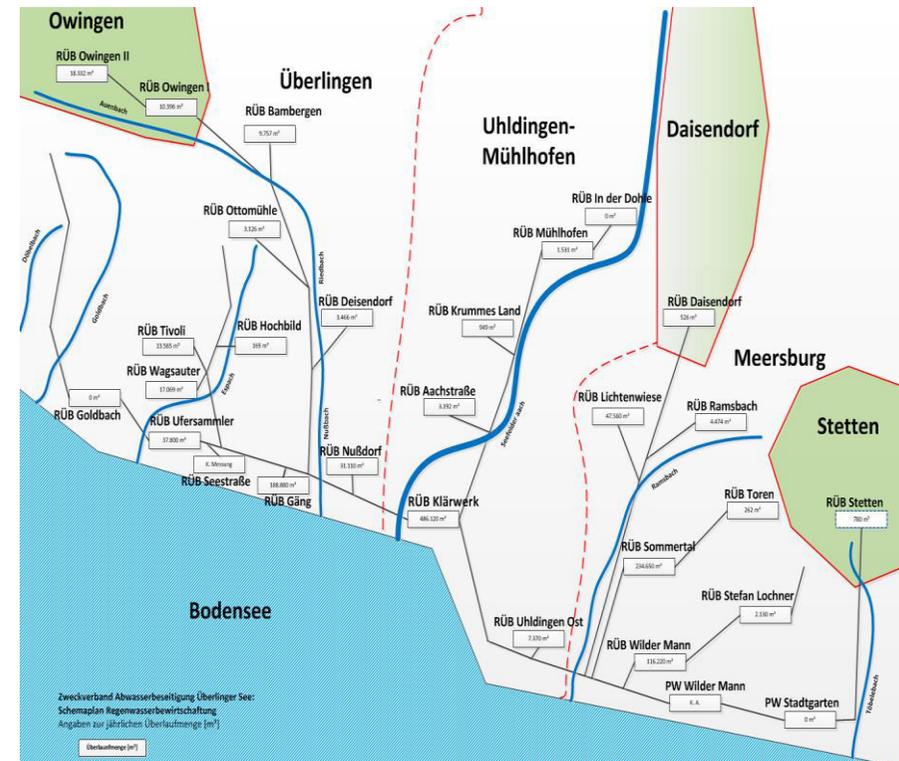


Abb. 1: Einzugsgebiet

An die Reinigung des Wassers werden im Bodenseegebiet deshalb erhöhte Anforderungen gestellt. Um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden, wird bis 2023 eine 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen gebaut. Erstmals in Baden-Württemberg kommt hier eine neuartige Kombination zum Einsatz: Das Abwasser wird im Ozonreaktor mittels Sauerstoff behandelt und über granuliert Aktivkohle filtriert.

Das Kanalnetz und die Mischwasserbehandlung

84.500 Einwohnerwerte (EW) und 5,6 Mio. Kubikmeter Abwasser

Die auf dem Klärwerk behandelte Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr von 6,8 Mio. m³ auf 5,6 Mio. m³ gefallen. Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 914 mm unter dem langjährigen Durchschnitt von 921 mm.

Die für die Auslegung der Kläranlage relevante Belastung lag in diesem Jahr bei rund 84.500 EW. Dies liegt über dem Wert der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahr 2014 und 6.500 EW über dem Vorjahreswert.

Durch die Erweiterungsmaßnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 werden die Grenzwerte für die Abwasserreinigung trotz dieser hohen Belastung aber gut eingehalten.

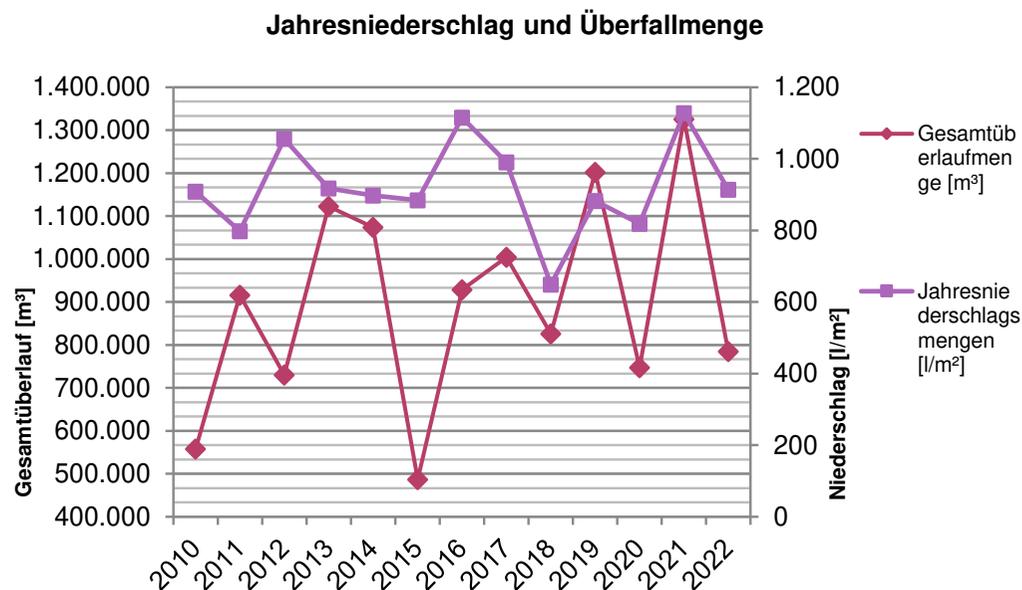


Abb. 2: Jahresniederschlag und Überfallmengen

Bewirtschaftung der Regenüberlaufbecken

Alle Außenstationen des ZVA können über die Leitwarte auf dem Verbandsklärwerk gesteuert und überwacht werden. Sämtliche Ereignisse, Durchfluss- und Überlaufmengen werden erfasst und protokolliert. Das Verbandsklärwerk und die Regenüberlaufbecken bilden bei der Bewirtschaftung des Entwässerungssystems eine Einheit. Der Anteil der Überlaufmenge aus den RÜBs an der registrierten Gesamtwassermenge des Systems liegt im Jahr 2022 bei rund 12 %. Ca. 88 % der Gesamtwassermenge werden demnach im Verbandsklärwerk gereinigt (Abb. 4).

Je leistungsfähiger die Kläranlage ist, desto mehr verschiebt sich der Anteil der umweltbelastenden Einträge auf die RÜBs. Für das Jahr 2022 ergibt sich eine registrierte Überlaufmenge von 785.276 m³ (vgl. 1.325.979 m³, 2021). Bei der theoretischen Konzentration des CSB von 121 mg/l (IB Reckmann, Schmutzfrachtberechnung 2014) ergibt sich im überlaufenden Wasser eine Emission von ca. 95 t. Von den 2.591,6 t CSB im Zulauf des Verbandsklärwerks sind im Jahr 2022 ca. 104 t CSB aus dem Klärwerk in den Bodensee abgeleitet worden. 96 % wurden auf dem Klärwerk zurückgehalten.

**Gesamtwassermenge ZVA / Überlaufmenge der RÜB
2009 - 2022**

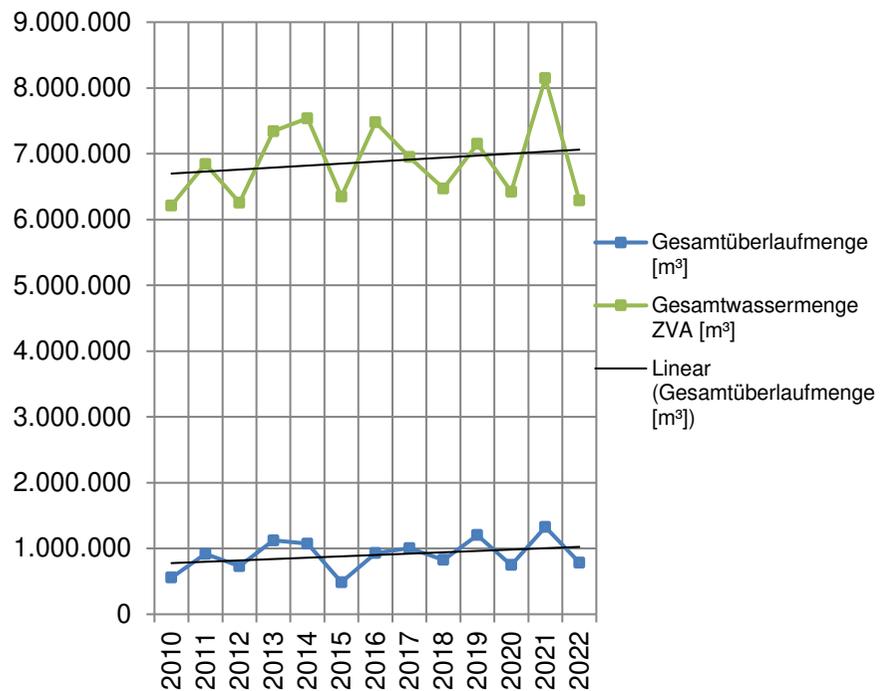


Abb. 3: Gesamtwassermenge/Überlaufmenge

Überlaufmengen 2022 [m³]

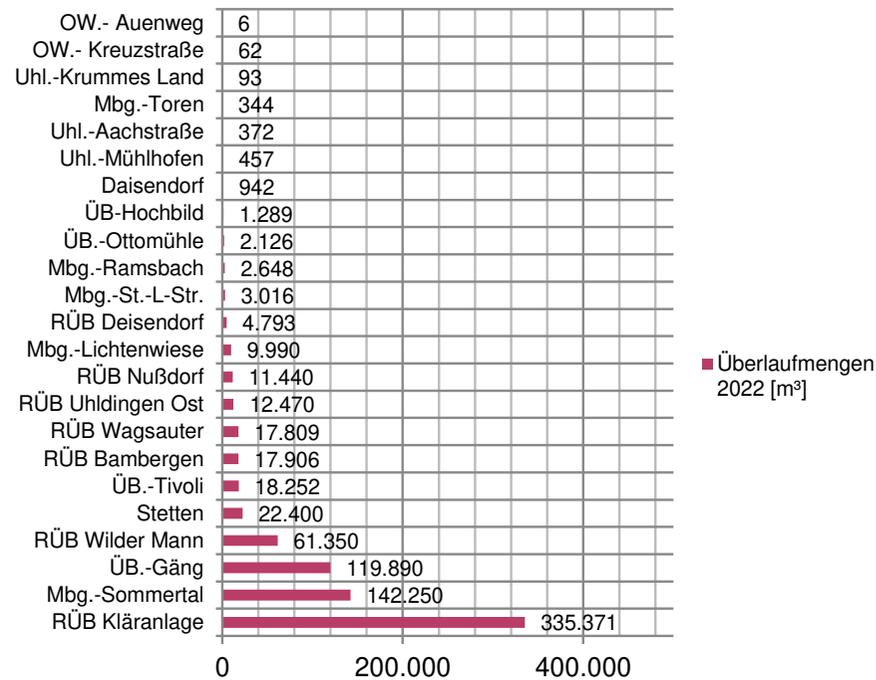


Abb. 4: Überlaufmengen

Der Zustand des Verbandssammlers

Neben dem Verbandsklärwerk, den Abwasserpumpwerken und den Regenüberlaufbecken betreibt der ZVA auch den ca. 30 km langen Verbandssammler zwischen Überlingen, Owingen, Stetten, Uhdingen-Mühlhofen und dem Verbandsklärwerk. Entsprechend der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, diese in regelmäßigen Abständen zu inspizieren und ordnungsgemäß zu betreiben. In den Jahren 2005 bis 2018 wurden sämtliche Abwasserleitungen inspiziert und bei Handlungsbedarf entsprechend saniert. Zuletzt erfolgte dies im Jahr 2019 im Abschnitt zwischen Stetten und dem Verbandsklärwerk. Durch diese Unterhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten befinden sich die Leitungen des ZVA in einem guten Zustand (Abb. 5). Für die Jahre 2021 / 2022 ist die Sanierung des Abschnitts zwischen Hödingen und dem Verbandsklärwerk vorgesehen. Die aktuelle Auswertung der Maßnahme liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

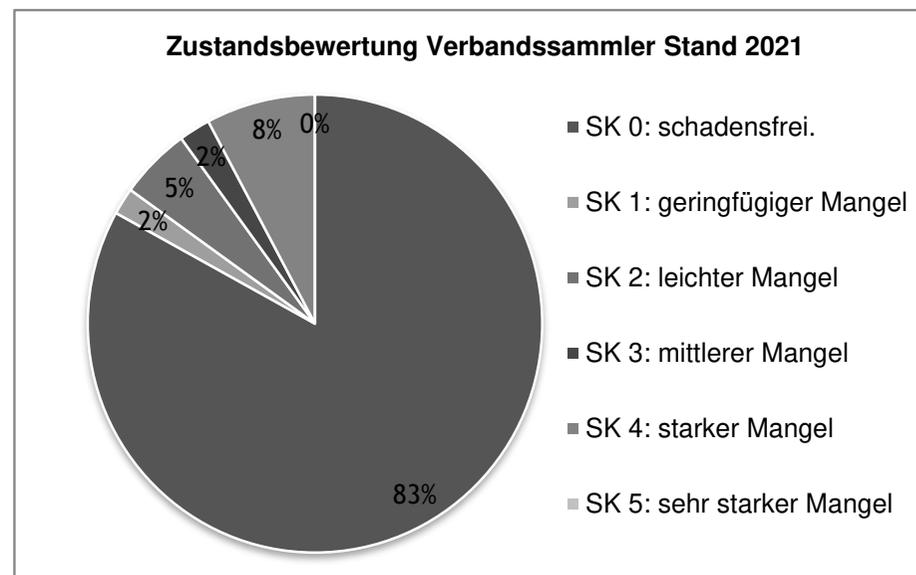


Abbildung 5: Zustand Verbandssammler

Unterhaltungsarbeiten RÜB, Pumpwerke und Verbandssammler (Arbeiten ab 7.000 €)

- RÜB Stetten, Betonsanierung Bodenplatte:
Die Betonsubstanz der Bodenplatte des RÜB war stark angegriffen. Eine Betonsanierung war unumgänglich. Die Bodenplatte musste ausgestemmt werden.
Kosten für die Betonsanierung (Fa. Gero Keller, Albrück): 35.705,43 €
- RÜB Owingen, Betonsanierung Bodenplatte:
Die Betonsanierung wurde bereits im Jahr 2021 durchgeführt. Restarbeiten und die Schlussrechnungen erfolgten Anfang 2022.
Kosten für die Betonsanierung (Fa. Gero Keller, Fa. PM-Bau-Consult): 35.072,04 €

Arbeitsberichte Investitionen RÜB, Pumpwerke und Verbandssammler

– Kanalerneuerung Sammler Hödingen bis Klärwerk

Die Arbeiten wurden auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt und sollten bis November 2022 abgeschlossen werden. Der Abschluss der Arbeiten hat sich jedoch aufgrund diverser Nacharbeiten verzögert.

– Kanalverbauarbeiten Hangrutsch Meersburg

Aufgrund von einem Hangrutsch im Gehautobel Meersburg mussten Kanalverbauarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten wurden hälftig von der Stadt Meersburg und dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See getragen.

Kostenerstattung für die Verbauarbeiten (Stadt Meersburg):

54.465,64 €

Abwasserreinigung

Ein Jahr mit durchschnittlichen Niederschlägen

Die Jahresniederschlagsmenge lag im Jahr 2022 mit 914 l/m² ungefähr im Jahresdurchschnitt, s. Abb. 2. Die Jahresabwassermenge lag bei 5.502.347 m³. Die mittlere Tagesfracht lag mit 7.100 kg CSB/d auf Vorjahresniveau. Der Fremdwasseranteil, der Anteil des unerwünschten Abflusses im System, liegt im Jahr 2022 bei 36,3 %.

Die mittleren Ablaufwerte sind unauffällig. Die Belastung durch den CSB liegt im Mittel bei 16 mg/l und somit unverändert gegenüber dem Vorjahreswert. Der Stickstoffabbau ist auch im Jahr 2022 zufriedenstellend, hier konnte ein Mittelwert für die Stickstoffverbindungen von 10,6 mg/l erreicht werden.

97 % des Phosphats und 96 % des CSB wurden 2022 im Verbandsklärwerk dem Abwasser entnommen. Die Entnahmerate der Stickstoffverbindungen lag bei 76 %.

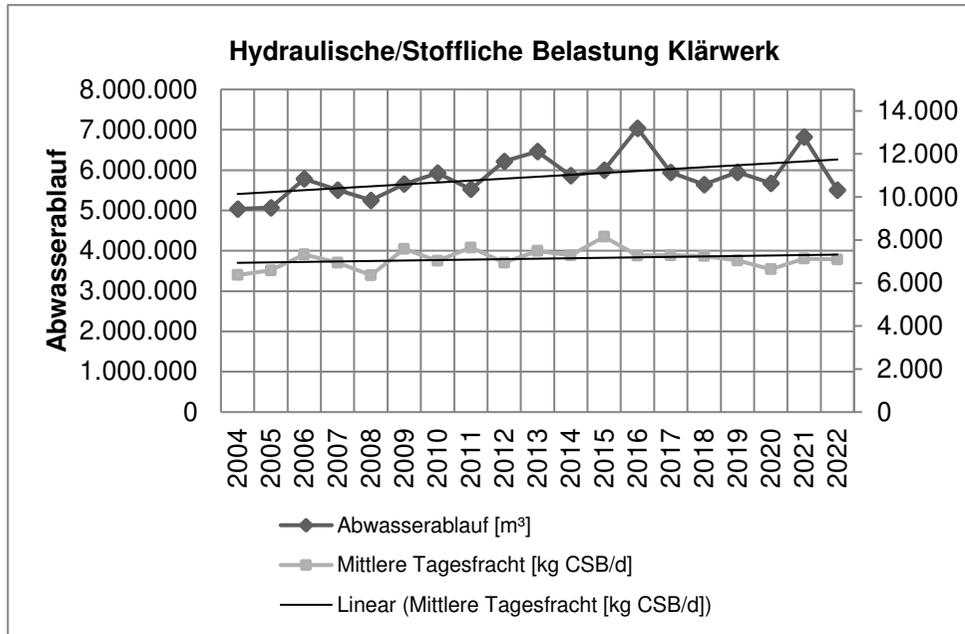


Abb. 6: Hydraulische/Stoffliche Belastung

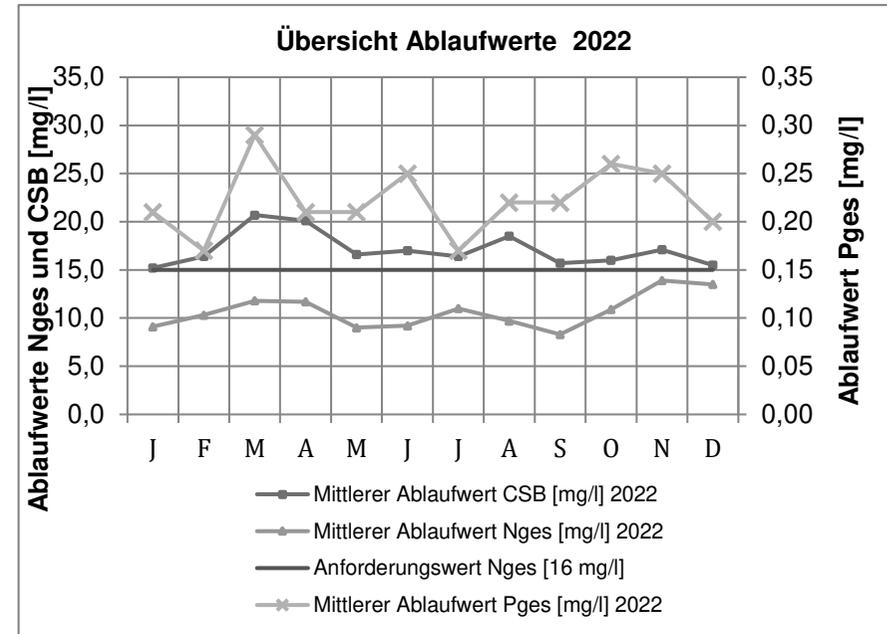


Abb. 7: Übersicht Ablaufwerte

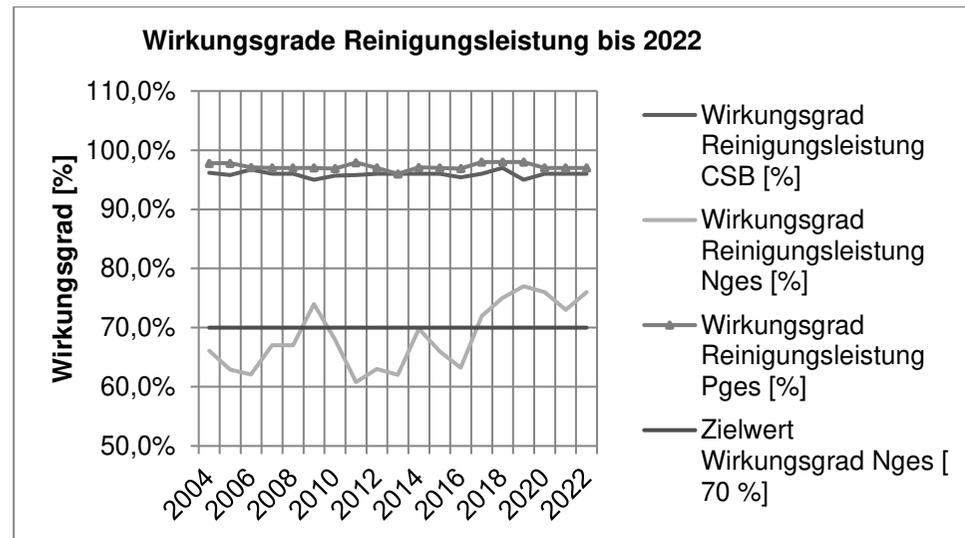


Abb. 8: Wirkungsgrade Reinigungsleistung

Klärschlammabeseitigung

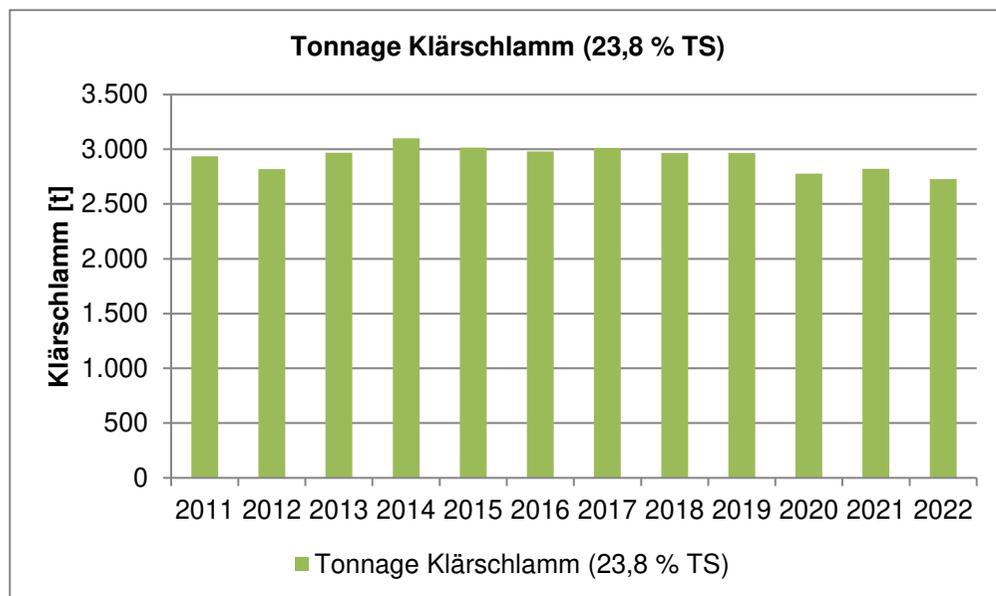


Abb. 9: Klärschlamm

Der Klärschlamm des Verbandsklärwerks wurde komplett thermisch verwertet. Die entsprechende Verwertung bzw. Trocknung erfolgte hauptsächlich in der Bioenergieanlage Pfullendorf. Der getrocknete Klärschlamm (TS-Gehalt 24,3 %) wurde anschließend in Zementwerken verbrannt.

Klärschlammabfuhr 2021: 2.820 to

Klärschlammabfuhr 2022: 2.729 to

Aufgrund der Novellierung der Klärschlammverordnung muss bis 2032 Phosphor aus dem Klärschlamm rückgewonnen werden.

Die Schadstoffbelastung des Klärschlammes ist nach wie vor gering. Alle Grenzwerte werden eingehalten. Diese sind bei der thermischen Verwertung ohnehin irrelevant. Um einen Überblick über die im Abwasser bzw. im Klärschlamm vorhandenen Schadstoffe zu behalten, wird die Beprobung des Klärschlammes mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Jahr 2022 ist wieder eine leichte Abnahme der Klärschlammmenge zu verzeichnen.

Fäkalienanlieferung

Im Jahr 2022 wurden 96,8 m³ Fäkalien aus Hauskläranlagen und mobilen Toiletten angeliefert (Vorjahr 111,5 m³).

Energiebilanz

Es ergeben sich folgende Strombilanzen im Jahr 2022:

Stromverbrauch gesamt: 1.036.976 kWh
(vgl. Vorjahr 2021: 1.127.152 kWh)

Stromeinkauf: 382.271 kWh
(37 % des gesamten
Stromverbrauchs, vgl. Vorjahr: 42 %)

Stromerzeugung BHKW: 654.705 kWh
(vgl. Vorjahr 2019: 649.420 kWh)

Die Strom- und Energiebilanz des Klärwerks hat sich in 2022 verbessert. 63 % des Strombedarfs werden vom Verbandsklärwerk selbst und somit klimaneutral erzeugt. Der spezifische Stromverbrauch liegt mit 21 kWh/(EW*a) unter den besten 8 % aller Klärwerke der gleichen Größenklasse in Baden-Württemberg. Seit 2020 bezieht der Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See Ökostrom. Der Liefervertrag für Ökostrom wird 2023 wieder neu ausgeschrieben.

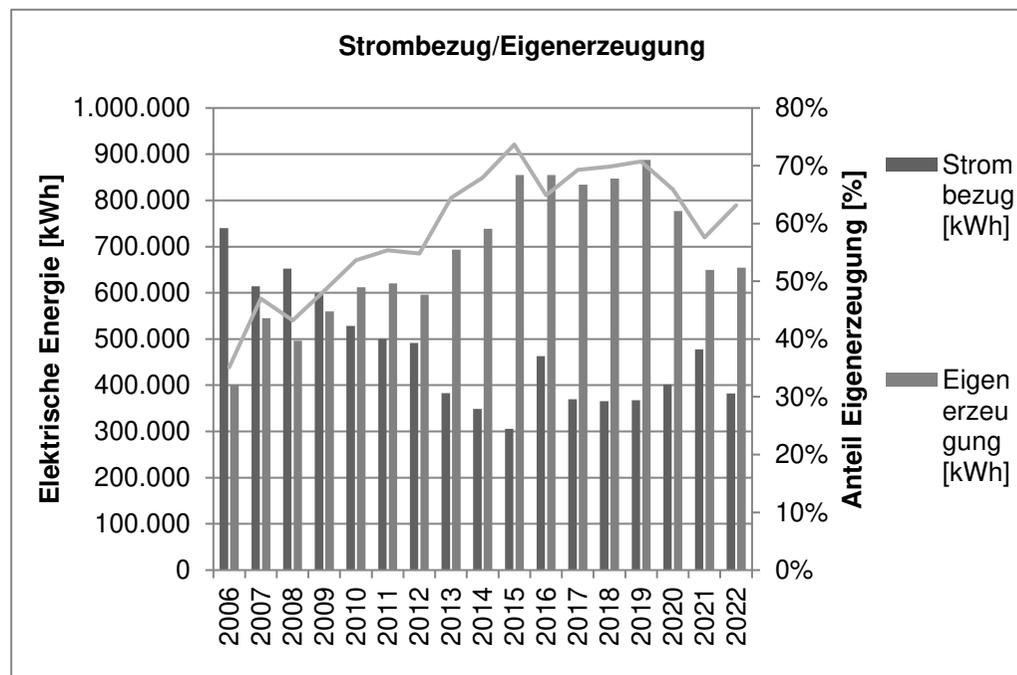


Abb. 10: Energiebilanz

Arbeitsberichte - Unterhaltungsarbeiten Klärwerk (Arbeiten ab 7.000 €)

- Austausch Absperrschütz (DN 1200) Hochwasserbauwerk:
Kosten für die Erneuerung (Fa. Lohr): 9.084,46 €
- Erneuerung Betriebsrechner:
Kosten (Fa. Stulz): 11.444,16 €
- Wartung der Klärschlammzentrifuge für die Schlammentwässerung:
Kosten für den Austausch (Fa. Alfa Laval): 12.495,00 €
- Ersatzteile für den Längsräumer Klärwerk:
Kosten für den Austausch (Fa. Passavant-Geiger): 14.265,40 €

Arbeitsberichte - Investitionen

- Im März 2021 wurde der Bau der 4. Reinigungsstufe gestartet. Die Arbeiten werden bis zum Sommer 2023 andauern.
Kostenstand der Jahre 2019-2022 (Projektsumme 7,4 Mio. EUR): 4.984.667,32 €
- Der Bau des neuen BHKW ist der erste Schritt hinsichtlich der Neuaufstellung des Energiemanagements des Verbandsklärwerks.
Nach technischen Problemen kann die Baumaßnahme erst in 2022 abgeschlossen werden.
Kostenstand der Jahre 2020-2022: 349.537,28 €
- Für den sicheren Betrieb des neuen BHKW war der Bau einer Klärgasentschwefelung notwendig.
Kosten (Fa. Eliquo-Stulz): 19.270,88 €

III. Anhang zum Jahresabschluss

1. Grundsätzliche Angaben zur Bilanz

Die Verbandsversammlung hat am 13. Dezember 2012 die Umstellung der Wirtschaftsführung des Zweckverbands auf die Doppik beschlossen. Am gleichen Tag wurde mit der Haushaltssatzung 2013 der erste Haushaltsplan nach den Vorschriften des NKHR verabschiedet.

Die Bilanz des Abwasserzweckverbands Überlinger See basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auch für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände gelten. Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden des Zweckverbands zum 31.12.2022 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO)

Die, auf die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) angewandten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben. Unter „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen. Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat („wie“). Die in § 43 GemHVO aufgeführten allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden beachtet. Darüber hinaus sind nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO die in der Vermögensrechnung aufgeführten Vermögensgegenstände, das Finanzvermögen, die Abgrenzungsposten sowie die Sonderposten und die Verbindlichkeiten vollständig ausgewiesen und aufgegliedert.

Bilanzpositionen der Aktiva

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anlagen im Bau werden mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet. Als Inventurmethode kam grundsätzlich die Buchinventur zur Anwendung. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen erfolgte die letzte Inventur im Rahmen des letzten kameraleen Jahresabschlusses (2012).

Das Finanzvermögen umfasst die Forderungen sowie die liquiden Mittel. Außerdem sind hier Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen. Das Finanzvermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert angesetzt. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Bilanzpositionen der Passiva

Die Kapitalpositionen sind mit ihrem Nennbetrag (0,00 €) ausgewiesen. Die Sonderposten werden in Höhe der, von den Mitgliedsgemeinden und anderen Zuwendungsgebern gewährten, Investitionszuweisungen passiviert und analog der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Abschreibungsmethoden

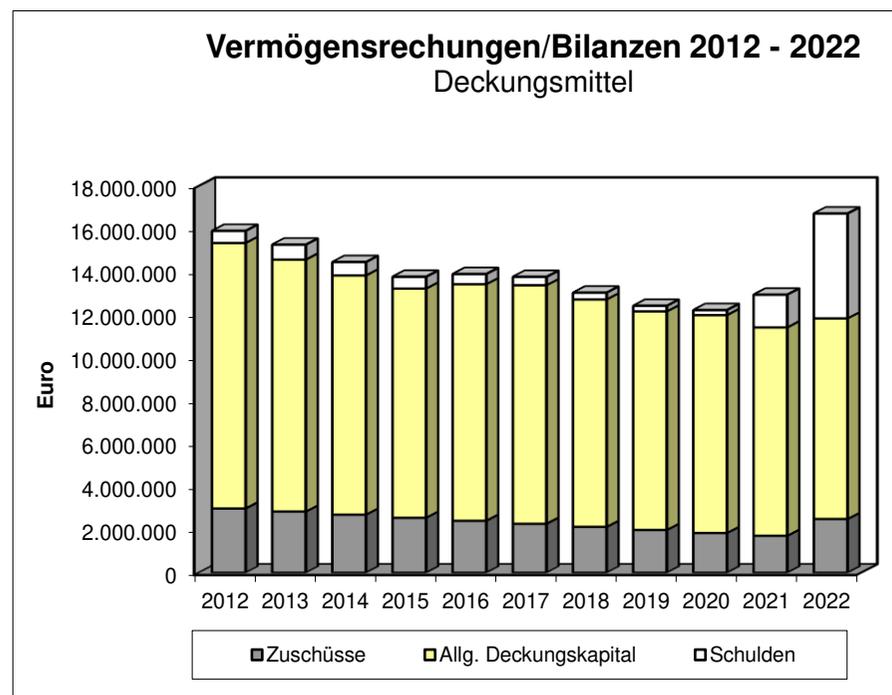
Die Bilanzierung der beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die Höhe des Abschreibungssatzes bzw. die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Lenkungsgruppe NKHR, welche Empfehlungen für die Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung enthält. Soweit geboten, werden die Abschreibungszeiträume an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis einschließlich 31.12.2017 noch bis zu einem Wert von 410 € (netto) als Aufwand berücksichtigt. Mit Verfügung vom 29.04.2019 wurde die Wertgrenze ab 01.01.2018 auf 800 € (netto) festgelegt.

2.2 Abweichungen in der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Es ergaben sich keine Änderungen in der Darstellung gegenüber 2021.

2.3 Finanzierung der Investitionen

Nach § 22 Abs. 2 i. V. m. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Verwendung von liquiden Mitteln als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Anhang darzustellen und zu erläutern. Innere Darlehen entstehen bei vorübergehender Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsmittel für Investitionen. Beim Zweckverband bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen aus denen innere Darlehen gebildet werden könnten.



Die Grafik über die Entwicklung der Deckungsmittel zeigt deutlich, dass die Anlagegüter zum größten Teil über allgemeines Deckungskapital, d.h. über Umlagen der Verbandsmitglieder, finanziert sind, während die über Darlehen finanzierten Anteile bis 2020 beständig zurückgingen.

Für die Finanzierung der 4. Reinigungsstufe wurden, zur finanziellen Entlastung der Verbandsgemeinden, Darlehensaufnahmen in den Jahren 2021 und 2022 von je 2,8 Mio. € im Haushalt beschlossen. Im Jahr 2021 wurde wegen der guten Liquidität und zur Vermeidung von Verwarentgelten lediglich ein Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde dafür der Restbetrag aus 2021 in Höhe von 1,5 Mio. € von der L-Bank sowie 1,9 Mio. € von der Volksbank aufgenommen. Des Weiteren wurde mit der L-Bank eine weitere Darlehensauszahlung für die 4. Reinigungsstufe in Höhe von 0,9 Mio. € vereinbart, dessen Abruf jedoch liquiditätsabhängig bis November 2023 möglich ist.

Das rückläufige Gesamtvolumen, trotz wieder steigender Darlehensaufnahmen, entspricht dem Rückgang beim Anlagevermögen, welcher auf hohe Abschreibungen bei bisher geringen Investitionen zurückzuführen ist. Sobald die 4. Reinigungsstufe sowie die BHKW-Erweiterung im Jahr 2023 aktiviert werden, werden auch die Vermögenswerte wieder zunehmen.

3 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Aktiva **18.475.768,19 €**

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und (gegebenenfalls) die Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

3.1 Anlagevermögen **15.549.521,46 €**

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0.00 €**

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Beispiele hierfür sind Lizenzen, Software und sonstige Nutzungsrechte.

3.1.2 Sachvermögen **15.549.521,46 €**

Zum Sachvermögen gehören bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 54.380,37 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke. Es ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.503.088,18 €

Grundstücke auf denen sich die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken, Pumpwerke oder sonstige Gebäude befinden.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in:

- Grundstückswert 404.135,56 €
- Wert der Gebäude 1.098.952,62 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Gebäudewert um Abschreibungen in Höhe von 170.543,32 €. Zugänge erfolgten im Jahr 2022 nicht.

Infrastrukturvermögen 8.421.499,37 €

Bauliche Anlagen zur Abwasserableitung und -reinigung (ohne Maschinenteknik)

- Abwasserableitung	2.740.967,69 €
- Abwasserreinigung	5.680.528,68 €
- Sonstiges	3,00 €

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Position der Abwasserableitungen durch Abschreibungen in Höhe von 247.736,18 € und bei der Position Abwassereinigungsanlagen durch Abschreibungen in Höhe von 266.981,15 €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 76.594,37 €

Technische Anlagen und Maschinen zur Abwasserableitung und -reinigung sowie die Fahrzeuge zur Betreuung der Anlagen.

- Technische Anlagen	34.424,56 €
- Maschinen	3.020,06 €
- Fahrzeuge	39.149,75 €

Diese Bilanzposition verringerte sich durch Abschreibungen um 56.577,59 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung 39.609,17 €

Diese Position enthält Labor- und Büroausstattung, Telekommunikations- und IT-Geräte sowie. Im Jahr 2022 waren Zugänge von 15.445,15 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen. Die Bilanzposition verringerte sich insgesamt durch Abschreibungen um 8.172,72 €.

Anlagen im Bau 5.454.350,00 €

Die Bilanzposition verzeichnet im Jahr 2022, insbesondere durch die Baumaßnahme der 4. Reinigungsstufe, Neuzugänge in Höhe von 1.899.526,72 €.

3.2 Finanzvermögen

2.926.246,73 €

Das Finanzvermögen umfasst beim Zweckverband folgende Positionen:

Sonstige Beteiligungen 650,00 €

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Zweckverband keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben.

Es handelt sich um eine Beteiligung am Badischen Gemeindeversicherungsverband.

Öffentlich-rechtliche Forderungen 789,63 €

Beim Zweckverband entstehen öffentlich-rechtliche Forderungen durch die Festsetzung von Gebühren für die Anlieferung von Abwasser aus geschlossenen Gruben sowie durch die Erhebung von Umlagen bei den Verbandsgemeinden. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen offenen Forderungen betreffen Forderungen an Dritte bezüglich Fäkalanlieferung.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 0,00 €

Die Kostenerstattung der Stadt Überlingen für die Betreuung der Kläranlage Bonndorf ist für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet und wird folglich im Jahr 2023 zusätzlich vereinnahmt.

Liquide Mittel 2.924.807,10 €

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich insbesondere um die Einlagen bei Banken, resultierend aus bezahlten Umlagen, die jederzeit als Zahlungsmittel zur Verfügung stehen sowie um einen Wechselgeldvorschuss in Höhe von 200 €. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Erhöhung durch Darlehenseinzahlungen in Höhe von 3.400.000,00 € für erwartete Investitionsauszahlungen bei der Baumaßnahme 4. Reinigungsstufe beim Klärwerk Unteruhldingen.

Passiva

18.475.768,19 €

Entsprechend § 54 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie ggf. die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite bildet somit die Mittelherkunft ab.

3.3 Kapitalposition

0,00 €

Unter der Kapitalposition ist bei den Kommunen das Eigenkapital ausgewiesen. Da sich Zweckverbände ausschließlich über Zuschüsse sowie Umlagen der Verbandsgemeinden finanzieren, entfällt diese Position.

3.4 Sonderposten

11.864.463,75 €

Gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO sind auf der Passivseite die empfangenen Investitionszuweisungen als Sonderposten auszuweisen. Darunter fallen Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen des Zweckverbands sowie die von den Verbandsgemeinden geleisteten Investitions- und Tilgungsumlagen.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und entlasten damit den Ergebnishaushalt. Sie bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen.

Sonderposten Zuweisungen Land

1.495.211,08 €

Im Jahr 2022 wurde zwar für die 4. Reinigungsstufe ein Zuschuss in Höhe von 897.800,00 erzielt, jedoch wie die korrespondierenden Auszahlungen für diese Baumaßnahme unter „Sonderposten Anlagen im Bau“ verbucht und daher nicht in dieser Position enthalten. Die Abschreibung für die bestehenden Zuschüsse betrug 116.529,67 €.

Sonstige Sonderposten

9.339.241,74 €

Die Position spiegelt die Zuweisungen der Verbandsgemeinden wider. Im Jahr 2022 betrug der Zugang 266.621,19 € und der Abgang durch die Auflösung von Sonderposten zum Haushaltsausgleich 627.694,37 €.

3.5 Rückstellungen

480.000,00 €

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch unklar ist. Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend geregelt. Absatz 2 regelt die Zulässigkeit von Wahlrückstellungen. Pflichtrückstellungen waren beim Abwasserzweckverband zum Bilanzstichtag nicht zu bilden. Im Jahr 2022 wurden

Wahlrückstellungen für ausstehende Rechnungen des Jahres 2022 der Stadt Meersburg für die Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung und des Landratsamtes Bodenseekreis für das Einleiten von Schmutzwasser in Höhe von 160.000 € gebildet.

3.6 Verbindlichkeiten **6.131.304,44 €**

Verbindlichkeiten sind die, zum Stichtag der Höhe und Fälligkeit nach, feststehenden Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzierungstichtag einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 4.854.755,31 €

Im Jahr 2022 wurden 57.346,75 € getilgt. Der Bestand erhöhte sich durch weitere Darlehensaufnahmen für die 4. Reinigungsstufe um 3.400.000,00 €. Die Schuldenübersicht ist gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO im Anhang beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 219.131,68 €

Hierzu zählen Verpflichtungen, für die ein Vertragspartner bereits Leistungen erbracht hat, die zum Stichtag aber vom Zweckverband noch nicht bezahlt waren. In der Regel betrifft dies Leistungen, für die eine Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgte.

Sonstige Verbindlichkeiten 1.057.417,45 €

Unter dieser Sammelposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einer der vorherigen Positionen zuzuordnen sind.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------|
| - Ausgleich kreditorische Debitoren
(Umlagenüberzahlungen 2022 der Verbandsgemeinden, die auf die Umlagen 2023 angerechnet werden) | 1.046.520,26 € |
| - Personalabrechnung Dezember 2022 (Lohnsteuer) | 6.603,15 € |
| - Verbindlichkeit gegenüber Finanzamt (Umsatzsteuer-Voranmeldung 4. Quartal 2022) | 2.259,04 € |
| - Zins- und Tilgungszahlung für einen Kredit zum 31.12.2022 | 2.035,00 € |

3.7 Passive Abgrenzungsposten **0,00 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Rechnungsjahr 2022 nicht gebildet.

4 Anlagen

4.1 Organe des Zweckverbands

Die Organe des Zweckverbandes sind zum Stand 31.12.2022:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verwaltungsrat
- c) der Verbandsvorsitzende

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Vorsitzender:	Stellvertretender Vorsitzender:
Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen	Bürgermeister Dominik Männle, Uhdingen-Mühlhofen
Mitglieder	Vertreter
Bürgermeister Robert Scherer, Meersburg	---
Bürgermeister Dominik Männle, Uhd.-Mühlhofen	---
Dr. Ulf Janicke, Überlingen	Marga Lenski, Überlingen
Sonja Straub, Überlingen	Ulrich Krezdorn, Überlingen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen, 1. Vorsitzender
Bürgermeister Dominik Männle, Uhd.-Mühlhofen, 2. Vorsitz.
Bürgermeister Robert Scherer, Meersburg
Bürgermeister Henrik Wengert, Owingen
Bürgermeisterin Jaqueline Alberti, Daisendorf
Bürgermeister Daniel Heß, Stetten

Mitglieder	Vertreter
Überlingen	
Lenski, Marga	Siemensmayer, Bernadette
Dreiseitl, Herbert	Kitt, Benedikt
Dr. Janicke, Ulf	Sorms, Walter
Dr. Michalsen, Andrej	
Krezdorn, Ulrich	Hornstein, Günter
Straub, Sonja	Dr. Bruns, Alexander
Mittelmeier, Ralf	Dreher, Robert
Thum, Lothar	Büchele, Hubert
Wilkendorf, Michael	Pursche, Udo
Wörner, Ingo	Wilhelmi, Raimund
Vögele, Peter	
Meersburg	
Dreher, Georg	Köstlinger, Peter
Homburger, Achim	Wurster, Philipp
Malin, Magdalena	Herter, Christian
Uhdingen-Mühlhofen	
Busam, Gabriele	Dr. med. Stephan, Ute
Metzler, Wolfgang	Lenius, Angelika
Seeger, Manfred	Halbhuber, Helmut

4.2 Vermögensübersicht

Vermögen*	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2022***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr**	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12.2022 (Σ Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10,00					-10,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.384.560,55	1.914.971,87				-750.010,96	15.549.521,46
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.380,37						54.380,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.673.631,50					-170.543,32	1.503.088,18
2.3. Infrastrukturvermögen	8.936.216,70					-514.717,33	8.421.499,37
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	133.171,96					-56.577,59	76.594,37
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.336,74	15.445,15				-8.172,72	24.164,02
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.554.823,28	1.899.526,72					5.454.350,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	650,00						650,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	650,00						650,00
insgesamt	14.385.220,55	1.914.971,87	0,00	0,00	0,00	-750.010,96	15.550.171,46

* "Anlagenpiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

4.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz), Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01.2022	Gesamt- betrag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-
1.	Geldschulden	1.512.102,06	4.854.755,31	263.076	1.257.203	3.334.477	3.342.653,25
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen	1.512.102,06	4.854.755,31	263.076	1.257.203	3.334.477	3.342.653,25
1.2.6	Kreditmarkt	1.512.102,06	4.854.755,31	263.076	1.257.203	3.334.477	3.342.653,25
1.3	Kassenkredite						
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Gesamtschulden		1.512.102,06	4.854.755,31	263.076	1.257.203	3.334.477	3.342.653,25
Nachrichtlich:							
3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1.	Anleihen						
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4.	Schulden insgesamt						
4.1.	Anleihen						
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.512.102,06	4.854.755,31	263.076	1.257.203	3.334.477	3.342.653,25
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4		1.512.102,06	4.854.755,31	263.076	1.257.203	3.334.477	3.342.653,25

4.4. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung 2022
			EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	502.154,76
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-171.200,11
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-749.113,89
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	3.342.653,25
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	313,09
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO) Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.924.807,10
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.924.807,10
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-1.951.398,46
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	973.408,64
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	973.408,64
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	48.261,98

4.5 Stand der Rückstellungen

Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (60.000 € für Betriebskostenabrechnungen Abwasserbeseitigung Meersburg 2022; 100.000 € für Gebührenabrechnung LRA Einleiten Schmutzwasser 2022) in Höhe von 160.000 € gebildet.

4.6 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.6.1 Bürgschaften sind vom Zweckverband nicht übernommen worden.

4.6.2 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.951.398,46 € gebildet.

4.6.3 In 2022 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 3.400.000,00 € für die 4. Reinigungsstufe aufgenommen.

4.7 Aufteilung der Umlagen auf die Verbandsgemeinden (einschl. Sipplingen)

Gemeinde	Anteil in %*	Betriebskostenumlage** in Euro	Frischwasserverbrauch 2020 in m ³
Überlingen	56,917	1.311.219,44	1.460.163
Meersburg	17,122	394.445,31	439.251
Uhdingen-Mühlhofen	15,284	352.103,94	392.100
Owingen	5,529	127.377,03	141.846
Daisendorf	3,002	69.168,98	77.026
Stetten	1,831	42.193,20	46.986
Summe Umlagen:	99,685	2.296.507,90	2.557.372
Kostenanteil Gemeinde Sipplingen	0,315	7.256,70	8.081
Summe gesamt:	100,00	2.303.764,60	2.565.453

*Rundung auf drei Nachkommastellen **Berechnung des Anteils mit allen Nachkommastellen

Aufteilung der Investitionskosten-, Zins- und Tilgungsumlage 2022

Gemeinde	Anteil in %	Invest.-Kostenumlage in Euro	Zinsumlage in Euro	Tilgungsumlage in Euro
Überlingen	61,747	130.107,86	1.824,00	35.409,90
Meersburg	17,148	36.132,76	506,55	9.833,82
Uhdlingen-Mühlhofen	12,334	25.989,12	364,35	7.073,15
Owingen	3,809	8.025,99	112,52	2.184,34
Daisendorf	2,477	5.219,32	73,17	1.420,48
Stetten	1,949	4.106,77	57,57	1.117,68
Summe Umlagen:	99,464	209.581,82	2.938,16	57.039,37
Kostenanteil Gemeinde Sipplingen	0,536	1.129,41	15,83	307,38
Summe gesamt:	100,00	210.711,23	2.953,99	57.346,75

Berechnungsgrundlagen für kalkulatorische Kosten 2022:

Gemeinden	Anteil	Anschaffungs-/ Herstell.Kost. EUR	Anteilige AfA EUR	RBW der Anschaff.Werte EUR	Ertrags- Zuschüsse EUR	anteilige Auflös.Betr. EUR	RBW der Ertragszusch. EUR	
Überlingen <i>(davon Anlagen im Bau)</i>	62,08	29.366.224,64	465.613,02	9.653.546,43 <i>3.386.060,48</i>	von Dritten <i>von Verb.Gemeinden</i>	9.286.384,49 <i>18.804.053,29</i>	75.940,35 <i>389.672,66</i>	1.567.657,83 <i>5.778.106,06</i>
					Summe Überlingen	28.090.437,78	465.613,02	7.345.763,89
Meersburg <i>(davon Anlagen im Bau)</i>	17,24	8.155.182,23	129.303,61	2.680.849,56 <i>940.329,94</i>	von Dritten <i>von Verb.Gemeinden</i>	2.578.886,41 <i>5.217.663,90</i>	21.089,10 <i>108.214,51</i>	435.348,27 <i>1.602.830,14</i>
					Summe Meersburg	7.796.550,31	129.303,61	2.038.178,41
Uhdlingen-Mühlh. <i>(davon Anlagen im Bau)</i>	12,40	5.865.676,31	93.002,60	1.928.221,26 <i>676.339,40</i>	von Dritten <i>von Verb.Gemeinden</i>	1.854.883,50 <i>3.757.321,24</i>	15.168,50 <i>77.834,10</i>	313.127,53 <i>1.154.700,06</i>
					Summe Uhdlingen-M.	5.612.204,74	93.002,60	1.467.827,59
Owingen <i>(davon Anlagen im Bau)</i>	3,83	1.811.737,12	28.725,80	595.571,57 <i>208.901,61</i>	von Dritten <i>von Verb.Gemeinden</i>	572.919,66 <i>1.151.862,14</i>	4.685,11 <i>24.040,69</i>	96.716,00 <i>353.056,56</i>
					Summe Owingen	1.724.781,80	28.725,80	449.772,56
Daisendorf <i>(davon Anlagen im Bau)</i>	2,49	1.177.865,65	18.675,52	387.199,27 <i>135.813,32</i>	von Dritten <i>von Verb.Gemeinden</i>	372.472,57 <i>679.797,10</i>	3.045,93 <i>15.629,59</i>	62.878,03 <i>201.011,72</i>
					Summe Daisendorf	1.052.269,67	18.675,52	263.889,75
Stetten <i>(davon Anlagen im Bau)</i>	1,96	927.155,29	14.700,41	304.783,36 <i>106.905,26</i>	von Dritten <i>von Verb.Gemeinden</i>	293.191,26 <i>756.161,43</i>	2.397,60 <i>12.302,81</i>	49.494,35 <i>249.537,20</i>
					Summe Stetten	1.049.352,69	14.700,41	299.031,55
Summen: <i>(davon Anlagen im Bau)</i>	100,00	47.303.841,24	750.020,96	15.550.171,46 <i>5.454.350,00</i>	von Dritten <i>von Verb.Gemeinden</i>	14.958.737,89 <i>30.366.859,10</i>	122.326,59 <i>627.694,37</i>	2.525.222,01 <i>9.339.241,74</i>
					Gesamtsummen	45.325.596,99	750.020,96	11.864.463,75

Nachrichtlich:**Kalkulatorische Kosten 2022**

Verbandsgemeinde	Anteil in %	Abschreibungen in Euro	Auflösung Ertragszuschüsse in Euro	Kalkulatorische Zinsen bei 2,5%* in Euro
Überlingen	62,08%	465.613,02	389.672,66	156.641,00
Meersburg	17,24%	129.303,61	108.214,51	43.500,17
Uhldingen-Mühlhofen	12,40%	93.002,60	77.834,10	31.287,83
Owingen	3,83%	28.725,80	24.040,69	9.663,90
Daisendorf	2,49%	18.675,52	15.629,59	6.282,80
Stetten	1,96%	14.700,41	12.302,81	4.945,50
Summe:	100%	750.020,96	627.694,37	252.321,20

*Bis einschließlich dem Jahr 2020 werden die kalkulatorischen Zinsen mit einem Zinssatz von 4,9 % gerechnet. Ab dem Jahr 2021 wurde der Zinssatz auf 2,5 % reduziert.